

# Hygienekonzept des SV Bondorf, Abt. Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb ab 20.10.2020



Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein, Spieler und Zuschauer streng halten.

Gemäß aktuell gültiger Corona-Verordnungen (CoronaVO und CoronaVO Sport - Baden-Württemberg) sowie Vorgaben des Württembergischen Fußballverbandes gelten für den Trainings- und Spielbetrieb auf dem Rasen- und Kunstrasenplatz in Bondorf nachfolgende Hygieneregeln.

## Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

1. Grundsätzlich gilt das Einhalten des **Mindestabstands (1,5 Meter)** in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3, siehe Seite 2).
2. In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
3. Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
4. Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
5. Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
6. Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
7. Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
8. Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

## Gesundheitszustand

1. Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
2. Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
3. Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen. Gleiches gilt, wenn die Person in Kontakt zu einer infizierten Person gekommen ist oder aus einem Risikogebiet zurückkehrt (Liste Robert-Koch-Institut/Auswärtiges Amt/Inland), Ausnahme: Vorlage aktueller Corona-Test beim Trainer
4. Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

## Organisatorische Umsetzung

### Hygienebeauftragte Gesamtverein

Yvonne Endler-Fritsch  
0157-78850249  
[vorstand@sv-bondorf.de](mailto:vorstand@sv-bondorf.de)

- Das Sportgelände wird in 3 Zonen unterteilt und darüber der Zutritt geregelt (siehe Seite 2-3).
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
- Informationen werden im Vorfeld auch an gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter verteilt.



# Hygienekonzept des SV Bondorf, Abt. Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb ab 20.10.2020



## Kommunikation

Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.

Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, müssen über die Hygieneregeln informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich des Sportgeländes.

**Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.**

Bei Fragen kann sich jederzeit an die Hygienebeauftragte des Vereins gewandt werden.

## Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

### Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung, Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| o Spieler  | o Trainer             |
| o Funktionsteams                                 | o Schiedsrichter      |
| o Sanitäts- und Ordnungsdienst                   | o Hygienebeauftragter |
| o Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung) |                       |

Falls möglich, sollte die Zone 1 an festgelegten Punkten betreten und verlassen werden.

Hierzu können Wegführungsmarkierungen für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück genutzt werden.

Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

### Zone 2: Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- |                       |                  |
|-----------------------|------------------|
| o Spieler             | o Trainer        |
| o Funktionsteams      | o Schiedsrichter |
| o Hygienebeauftragter |                  |

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung

In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

### Zone 3: Zuschauerbereich

Die Zone 3 (Zuschauerbereich) bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über einen/mehrere offizielle Eingänge betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“.

# Hygienekonzept des SV Bondorf, Abt. Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb ab 20.10.2020



Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:

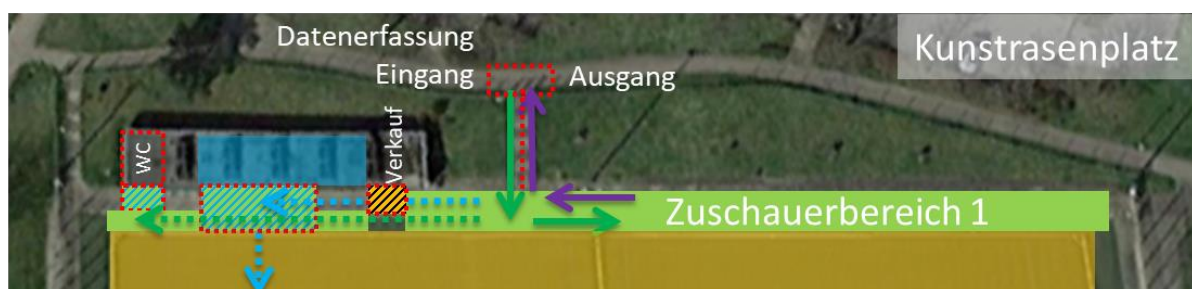
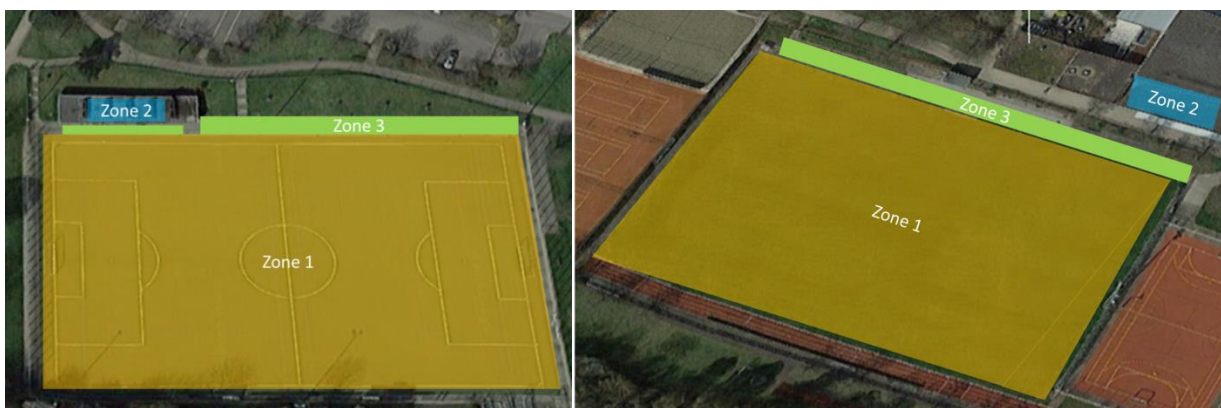
- Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
- Abstandsmarkierungen auf den Plätzen der Zuschauer
- Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb

Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.

Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.

## Zonierung Kunstrasenplatz

## Zonierung Naturrasenplatz

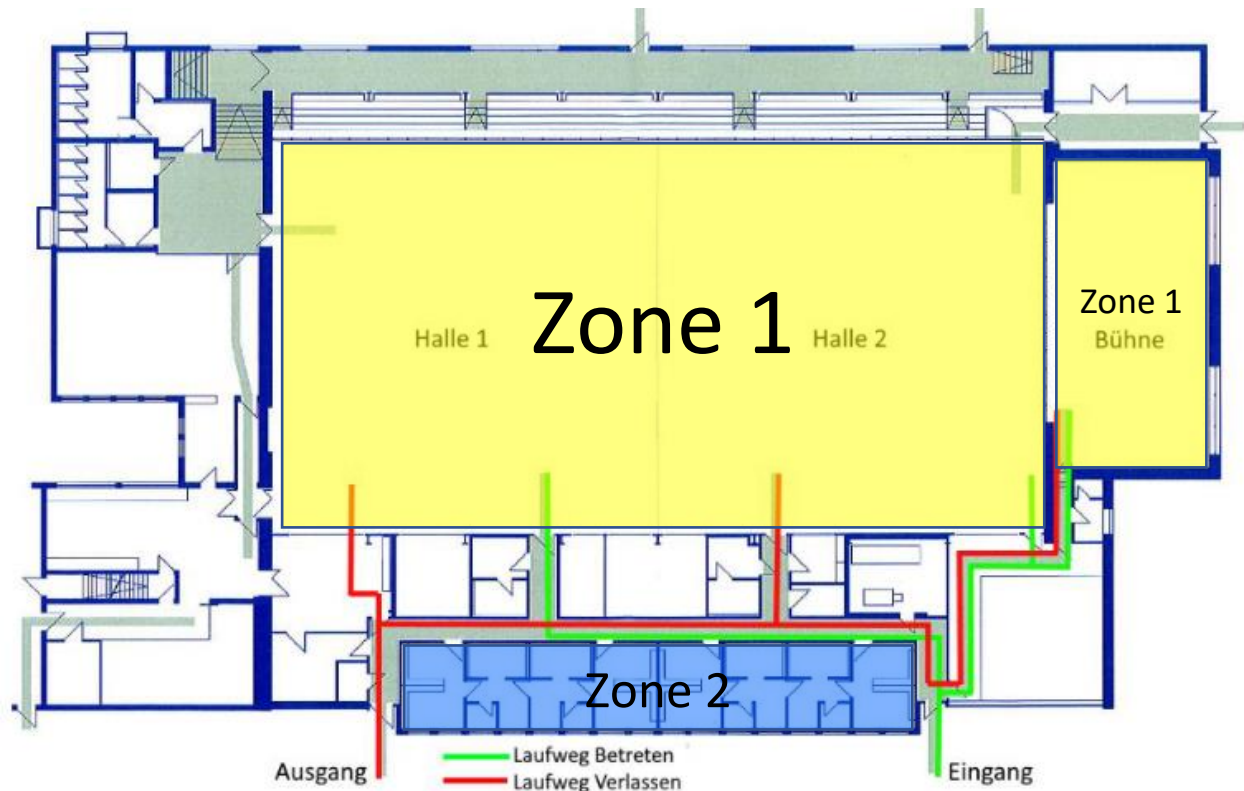


# Hygienekonzept des SV Bondorf, Abt. Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb ab 20.10.2020



- Im Bereich Zugang Spieler ist der Aufenthalt der ZuschauerInnen beim Einlaufen der SpielerInnen und während der Pause nicht gestattet, um die Trennung von SpielerInnen und ZuschauerInnen zu gewährleisten. Währenddessen wird dieser Bereich abgesperrt.
- Es darf nur einzeln an den Verkaufsstand herangetreten werden.

## Raumkonzept Gäuhalle



## Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

### Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren

### Abläufe/Organisation vor Ort

#### Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.

# Hygienekonzept des SV Bondorf, Abt. Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb ab 20.10.2020



- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich –sofern möglich –direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz sowie das Einhalten des Mindestabstands zu beachten. Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen bzw. bevorzugt zu Hause zu duschen.

**Die Kabinen sind für SpielerInnen der Bambini bis einschließlich D-JuniorInnen gesperrt und dürfen nicht betreten werden.**

## Zulässige Personenzahlen gleichzeitig:

Große Kabinen: je 5 Personen | Kleine Kabinen: je 4 Personen | Duschen: je 2 Personen

In der Gäuhalle dürfen die an den Türen angeschriebenen Personenzahlen in Umkleiden und in den Duschen nicht überschritten werden.

## **Auf dem Spielfeld**

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.

## **Auf dem Sportgelände**

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich. (nicht in der Gäuhalle)
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes dringend empfohlen.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen

## **In der Gäuhalle**

- Alle Teilnehmer müssen bereits vollständig umgezogen in die Gäuhalle kommen.
  - Sind zum Anziehen der Sportschuhe helfende Eltern erforderlich, dürfen diese die Kabinen betreten. Die maximal zulässige Personenzahl pro Kabine ist immer zu beachten.
- Die Fenster sind während des Trainingsbetriebs zu öffnen.
- Die Geräteräume (Tore, Bälle, Hütchen, usw.) dürfen nur vom Übungsleiter / Betreuer betreten werden.
- Laufwege
  - Zum Betreten und Verlassen der Gäuhalle müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (siehe Raumkonzept).
  - Ein- und Ausgänge sind durch Pfeile und Schilder gekennzeichnet.
  - Während des Betretens und Verlassens der Gäuhalle ist eine Mund- und Nasenmaske zu tragen.

# Hygienekonzept des SV Bondorf, Abt. Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb ab 20.10.2020



- Gruppenwechsel
  - Die Teilnehmenden dürfen sich maximal 10 Minuten vor Trainingsbeginn auf dem Sportgelände aufhalten. Während des Wartens auf die Öffnung der Halle ist auf die Abstandsregel zu achten.
  - Der Übungsleiter hat vorab dafür zu sorgen, dass die Teilnehmer die Gäuhalle nicht gemeinsam, sondern mit dem genannten Mindestabstand betreten. Der Übungsleiter begleitet die Teilnehmer in die Gäuhalle.
  - Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren und mit Betreten der Gäuhalle eine Mund-Nasen-Maske tragen. Nur der Zugangs- und Kabinenbereich darf betreten werden. In die Gäuhalle selbst (Holzbelag) haben nur die Trainer, Betreuer und Teilnehmer Zugang.
  - Auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes ist hinzuweisen.
  - Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Vorgaben für Trainingseinheiten
  - Während des Trainingsbetriebs ist immer auf den Mindestabstand zu achten, ausgenommen hiervon ist spieltypischer Körperkontakt.
  - Während des Trainings in geschlossenen Räumen sind hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.
- Personenkreis
  - Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
  - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter und Teilnehmende).

## Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele) nur draussen!

### Ein Spielbetrieb in der Gäuhalle ist nicht zulässig.

**Spielansetzungen:** Spiele sollen so beantragt und von der jeweils zuständigen spielleitenden Stelle angesetzt werden, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend zeitlicher und/oder räumlicher Abstand eingeplant wird, damit sich abreisende und anreisende Mannschaften nicht begegnen.

### Abläufe/Organisation vor Ort

#### Allgemein

- Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung)

#### Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern sind die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben zu beachten.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Gespannen kann mit max. 2 Fahrzeugen erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

# Hygienekonzept des SV Bondorf, Abt. Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb ab 20.10.2020



- Zeitliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter.
- In Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder größtmögliche räumliche Trennung.

## Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggf. räumliche oder zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Es wird dringend empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden. Ggf. hierfür eine verantwortliche Person benennen.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Nutzungen.  
**Die Kabinen sind für Jugendspiele der Bambini bis einschließlich D-JuniorInnen gesperrt und dürfen nicht betreten werden.**
- Zulässige Personenzahlen gleichzeitig:  
Große Kabinen: je 5 Personen | Kleine Kabinen: je 4 Personen | Duschen: je 2 Personen

## Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte diese nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen (täglich), bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

## Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams.
- Zeitliche Entzerrung der Nutzung.

## Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

# Hygienekonzept des SV Bondorf, Abt. Fußball für den Trainings- und Spielbetrieb ab 20.10.2020



## Aufwärmen

- Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- Anpassung der Vorspielphase (z.B. Aufwärmen).

## Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei einen Mund-Nase-Schutz tragen.

## Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

## Trainerbänke/Technische Zone

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht).

## Während des Spiels

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

## Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

## Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise, siehe Anreise.



### Zuschauer

- **Erfassung der Kontaktdaten** (Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der **anwesenden Zuschauer** (analog Gastronomie)
  - Nur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
  - Datenerhebung gem. CoronaVO § 6
    - Listen am Eingang sind nicht erlaubt (Datenschutz)
    - Zulässig: Einzelblatt pro Zuschauer, jeweils ausgefüllt in eine abgeschlossene Box oder ein sonstiges Behältnis einzuwerfen.
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen.
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung, Seite 2).
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind zu stellen.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Spuren zur Wegeführung auf der Gähalle
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauerplätzen
- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Zuschauer / Eltern werden bzgl. Hygienekonzept informiert und gebeten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.

### Verkaufsraum

- Es gilt die CoronaVO in ihrer derzeit gültigen Fassung.
- Die ausgehängten Hinweise im Verkaufsraum sind zu beachten und strikt einzuhalten.
- Mundschutz, Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln müssen zwingend verwendet werden.

### Benutzung der WC-Anlage

- Die WC-Anlage wird sowohl von den Sportlern/Sportlerinnen, als auch von den Zuschauern/Zuschauerinnen benutzt.
- Es ist darauf zu achten, den Begegnungsverkehr auf ein Minimum zu beschränken. Rücksichtnahme beim Betreten und Verlassen der WC-Anlage aber auch im Flurbereich ist unerlässlich.
- Im WC der Herren-und Damen-WC-Anlage dürfen sich nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig aufhalten.
- Die Toiletten in der Gähalle dürfen im Trainingsbetrieb nur im Notfall von den Teilnehmern benutzt werden. Es ist max. 1 Person pro Toilette erlaubt.